

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>FV/001/2022/FrFr</b>
Einreicher:	Freie Fraktion Dessau-Roßlau
Verantwortlich für die Umsetzung:	Der Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Haupt- und Personal-ausschuss	öffentlich	19.01.2022				
Ortschaftsrat Roßlau	öffentlich	27.01.2022				
Haupt- und Personal-ausschuss	öffentlich	23.02.2022				
Stadtrat	öffentlich	02.02.2022				
Stadtrat	öffentlich	09.03.2022				

### **Titel:**

Einrichtung eines qualifizierten Bürgeramtes im Roßlauer Rathaus gemäß § 8, Abschnitt (4) des Fusionsvertrages

### **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung Dessau-Roßlau wird beauftragt, im Rathaus Roßlau ein qualifiziertes Bürgeramt einzurichten, das die Aufgaben umfasst, die im Fusionsvertrag § 8, Abschnitt (4) vereinbart sind.

### **Finanzbedarf/Finanzierung:**

Finanzierung: Aufgabe der Stadtverwaltung

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Hans-Peter Dreibrod  
Vorsitzender der Freien Fraktion Dessau-Roßlau

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf  
Stadtratsvorsitzender

**Anlage 1:**

**Begründung:**

In der auch „Fusionsvertrag“ genannten „Vereinbarung aus Anlass des Zusammenschlusses der Stadt Dessau und der Stadt Roßlau (Elbe)“ ist im § 8, der die Verwaltungsorganisation regelt, im Abschnitt (4) vereinbart: (Siehe hierzu auch Anlage 2)

**(4) Die Stadt Dessau richtet im Rathaus Roßlau eine örtliche Verwaltung bzw. ein qualifiziertes Bürgeramt ein, das folgende Aufgaben umfassen soll:**

- a) Pass- und Meldewesen
- b) Personenstandswesen und Urkundenstelle (Außenstelle)
- c) Beratung und Betreuung der Bevölkerung sowie der Vereine, Verbände und Organisationen sowie der ortsansässigen Unternehmen
- d) Sozialamt
- e) Führerscheinstelle
- f) Kfz.-Zulassungen
- g) Stadtkasse (Außenstelle)
- h) Entgegennahme, Bearbeitung und Weiterleitung von Anträgen und Wünschen aller Art an die zuständigen Dienststellen (Steuern, Bauanträge. etc.)
- i) Eheschließungen in Roßlau bleiben weiterhin möglich.

Da ein qualifiziertes Bürgeramt mit diesen Leistungsmerkmalen nie wirklich eingerichtet wurde und seit Jahren nur als Schild am Roßlauer Rathauseingang existiert, wird mit der vorliegenden Beschlussvorlage die Realisierung dieser überfälligen Vertragsvereinbarung eingefordert.

In dem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass am 04.04.2007 im Roßlauer Ratssaal eine gemeinsame Sitzung der damals noch eigenständigen Stadträte von Dessau und Roßlau stattfand, bei der der künftige „Umgang mit dem Fusionsvertrag“ mit großer Mehrheit beschlossen wurde. Bei dieser „Fusionsgeistbeschwörung“ wurde feierlich gelobt: (Siehe hierzu auch Anlage 3)

**Die Städte Dessau und Roßlau (Elbe) sowie im Stadtrat vertretene Parteien und Wählervereinigungen halten am Geist und Buchstaben des am 20.06.2005 geschlossenen Fusionsvertrages fest.**

Auf der Titelseite der letzten Ausgabe des Amtsblattes der eigenständigen Stadt Dessau vom Juli 2007 wurde den Roßlauer Bürgern noch vorgeschwärmt, dass auch künftig viele Dienstleistungen der Stadtverwaltung „**wie gewohnt vor Ort** (im Roßlauer Rathaus!)“ in Anspruch genommen werden können. (Siehe hierzu auch Anlage 4)

- Anlage 2** Kopie „Vereinbarung aus Anlass des Zusammenschlusses der Stadt Dessau und der Stadt Roßlau (Elbe)“ (Fusionsvertrag) vom 14.12.2006, unterzeichnet vom amtierenden Oberbürgermeister Karl Gröger und Bürgermeister Klemens Koschig
- Anlage 3** Kopie Beschlussvorlage BV/046/2007/I-30 „Umgang mit dem Fusionsvertrag“ Stadtratssitzung 04.04.2007
- Anlage 4** Kopie Titelseite des letzten Amtsblattes der Stadt Dessau Ausgabe Nr. 7, Juli 2007